



Landkarte der neun Themenbereiche und 27 Themenfeldern

Die neun Themenbereiche und 27 Themenfelder werden durch interdisziplinäre Praxis- und Wissenschaftsexperten vertreten und widerspiegeln somit die Lebens- und Themenwelt. Sie basieren auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK).

Frieden und Menschlichkeit, Freiheit und Sicherheit aller Staatsangehöriger durch Anerkennung vor dem Recht		
1 Politik für Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung von Frauen und Männern sowie Zugang zur Justiz	Ethik und das Recht auf Leben	Religion, Seelsorge und Spiritualität
Integrierte Gesundheitsbegleitung und Schutz der Unversehrtheit vor Gewalt und Missbrauch		
2 Klinische und teilstationäre Spezialversorgungssysteme/Rehabilitation – Spitäler – Kliniken – Sozialpsychiatrien	Ambulante und regionale Grundversorgung/Hausarzt – Apotheken – Spitex – Therapien	Leistungsträger der Kranken-, Invaliden-, Unfall-, Arbeitslosen- und Altersversicherung sowie Sozialhilfe
Unabhängige Lebensführung und Einbezug in die Gemeinschaft		
3 Ambulante Fachberatung und Unterstützungsangebote/Prävention	Interessenvertretungen für Familien und Angehörige/gesetzliche Vertretungen	Selbstvertretung durch Empowerment und Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
Achtung des Wohnraums und angemessener Lebensstandard, Zugänglichkeit im Wohnumfeld und Privatsphäre		
4 Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	Heime, aussenbetreute Wohnformen und Assistenzmodelle	Alters- und Langzeitbetreuung von älterwerdenden Menschen
Diversity durch Arbeitsmehrwert und Leistungsanerkennung		
5 Institutionen und Arbeit in Werk- und Tagesstätten	Betriebliche Eingliederung und Beschäftigungsangebote	Wirtschaft und Unternehmen
Bewegung, Erfahrung und Wahrnehmung		
6 Sport, Spiel und Aktivitäten	Freizeit, Erholung und Tourismus	Kultur, Kunst und Musik
Kompetenzentwicklung, Habilitation und Bewusstseinsbildung		
7 Schulbildung – Erstausbildungs- und Lehrwerkstätten/Betriebe und Berufsschulbildung	Fort- und Weiterbildungsträger/höhere Berufsbildung, Diplomstufe und höhere Fachschulen	Bildung und Wissenschaft/Fachhochschulen und Universitäten, ETH
Qualitätsstandard, Accessibility Consulting und Assistenz Service		
8 Qualitätsmanagement, Datenauswertung und anerkannte Schutzvorschriften (Regulatory Affairs)	Zugang zur Barrierefreiheit in IC-Technologie – Kommunikation – Mobilität – Raumplanung	Industrie, Herstellerbetriebe, Hilfsmittelunterstützung und Servicedienstleister
Zivilgesellschaft und Kooperation		
9 Führung und Unterstützung der Begleitenden / Responsible Leadership	Förderung des Engagements / Ehrenamt – Benefits – Sponsoring und Spenden	Prozessplanung und Partnerschaftliche Vernetzung im Ausland und humanitäre Hilfe

Ergänzungen in der Messeratslandkarte auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Im **1. Themenbereich** um den Artikel 5, 10, 12–14 ist neu der Oberbegriff von Frieden und Menschlichkeit als gesellschaftlich elementare Grundlage benannt und um den wichtigen Bereich von Religion, Seelsorge und Spiritualität sowie Ethik erweitert.

Im **2. Themenbereich** rund um den Artikel 25–26 wurden zentral die sektorenübergreifende Vernetzung der Gesundheitsdienstleister und Gesundheitserviceanbieter aufgenommen um eine Integration in den Bereichen der klinischen und teilstationären Spezialversorgungssysteme/Kliniken – Sozialpsychiatrien, ambulante und regionale Grundversorgung/Hausarzt – Apotheken – Therapien sicherzustellen. Die Bereiche 16–17 sind zugehörig zum Oberbegriff von Gesundheit.

Im **3. Themenbereich** sind um Artikel 19, 23, 29 die wichtigen Punkte der Angehörigenarbeit – gesetzlichen Vertretungen sowie ambulante Fachberatung und Unterstützungsangebote/Prävention im Bereich der Selbstvertretung durch Empowerment hinzugekommen.

Im **4. Themenbereich** haben wir um den Artikel 7, 9, 22–23, 28 das Thema Lebensqualität im Bereich Wohnformen erweitert, zudem ist erstmalig der Jugendbereich sowie der Bereich Alter- und Langzeitbetreuung für älter werdende Menschen mit Behinderungen aufgenommen (da dieser keine speziellen Artikel in der UN-Konvention hat). Die Gruppe der älteren Menschen mit Behinderungen gilt als wenig erforschte Personengruppe. Fest steht, dass der Prozentsatz an alten Menschen mit Behinderungen im Steigen ist, da einerseits eine Alterung der Bevölkerung prognostiziert wird sowie andererseits die Lebenserwartung von älteren Menschen mit einer Behinderung ansteigt.

Im **5. Themenbereich** erfolgte zum Artikel 27 eine Einführung des Oberbegriffs Diversity durch Arbeitsmehrwert und Leistungsanerkennung, zusätzlich wurden die Bereiche Werk- und Tagesstätten ergänzt. Zudem ist hier der Bereich Wirtschaft, Unternehmen und Servicedienstleistungen als wichtige Brücke und Bindeglied hinzugefügt.

Im **6. Themenbereich** unter dem Artikel 30 haben wir den Oberbegriff Bewegung, Erfahrung und Wahrnehmung eingeführt und die Bereiche Spiel und Aktivitäten, Erholung und Tourismus, Kunst und Musik aufgenommen.

Im **7. Themenbereich** um den Artikel 8, 24 haben wir den Oberbegriff der Kompetenzentwicklung erweitert und spezifisch in die Bereiche Schulbildung – Erstausbildungs- und Lehrwerkstätten/Betriebe und Berufschulbildung, Fort- und Weiterbildungsträger/höhere Berufsbildung, Diplomstufe und höhere Fachschule, Bildung und Wissenschaft/Fachhochschule und Universitäten, ETH.

Im **8. Themenbereich** haben wir Artikel 20–21, 31 um den Oberbegriff der Assistenz und die Bereiche Qualitätsmanagement und Schutzvorschriften sowie den zentralen Bereich von Führung und Unterstützung der Begleitenden/Responsible Leadership aufgenommen.

Im **9. Themenbereich** haben wir um Artikel 32 den zentralen Punkt der Kooperation aufgenommen und diesen um die Bereiche Förderung des Engagements/Ehrenamt – Benefits – Sponsoring und Spenden als Unterstützungsmöglichkeiten ergänzt sowie um den Bereich der Vernetzung und Kommunikation mit Neuen Medien erweitert.

Weitere Ausführungen zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) finden Sie unter www.swiss-handicap.ch/home/messerat